

99050041074000, 99050041074000

Ladenöffnungszeiten

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355010/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050041074000, 99050041074000
Leistungsbezeichnung I	Ladenöffnungszeiten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-L%C3%96GTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GastGTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-L%C3%96GTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GastGTHrahmen</p>
Teaser	<p>In Thüringen gelten Öffnungsvorschriften für Verkaufsstellen nach dem Ladenöffnungsgesetz des Landes.</p>
Volltext	<p>Nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen, an Sonnabenden ab 20.00 Uhr sowie am 24. Dezember, sofern dieser auf einen Werktag fällt, ab 14 Uhr, sind Einzelhandelsunternehmen geschlossen zu halten. Für bestimmte Verkaufsstellen (z. B. Apotheken, Tankstellen und Verkaufsstellen auf Bahnhöfen, Flughäfen und an Schiffsanlegestellen, in Kur-, Ausflugs-, Erholungs-, Wallfahrtsorten), für die Abgabe bestimmter Waren sowie für den Verkauf an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr gelten Ausnahmeregelungen. Im Gaststättengewerbe dürfen Gewerbetreibende oder Dritte auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten Zubehörowaren an Gäste abgeben. Das Ladenöffnungsgesetz gilt nicht für den Großhandel (Verkauf an Wiederverkäufer und gewerbliche Abnehmer), für Gaststätten, Videotheken und andere Dienstleistungsbetriebe.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz unterliegen Verkaufsstellen dem Landesgesetz über Ladenöffnungszeiten • Für den Vollzug des Gesetzes und die Genehmigung von Ausnahmen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig.
Ansprechpunkt	Für den Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes, wozu auch die Zulassung weiterer Öffnungszeiten zählt, sind grundsätzlich die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Store opening hours, Ladenöffnungszeiten